

Niederschrift**10. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.05.2017
Sitzungsbeginn:	19:36 Uhr
Sitzungsende:	20:43 Uhr
Ort, Raum:	Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung

Gesetzl. Mitgliederzahl: 37

davon stimmberechtigt

anwesend:

34 (14 CDU, 10 SPD, 5 BUS, 4 FDP, 1 B90/GRÜNE)

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteherin:

Frau Ilona Schaub

Stadtverordnete/r:

Frau Alexandra Baader
Herr Markus Becker
Herr Jürgen Behler
Herr Jürgen Berkei
Herr Frank Drescher
Herr Dieter Erber
Herr Fabian Gies
Herr Werner Hesse
Frau Annemarie Hühn
Herr Bernt Klapper
Herr Tobias Koch
Herr Winand Koch
Herr Hans-Georg Lang
Herr Jörg Linker
Herr Berthold Littich
Frau Stefanie Lütt
Frau Maria März
Herr Jochen Metz
Herr Marius Möglich
Frau Handan Özgüven
Herr Daniel Pawelski
Frau Ulrike Quirnbach
Herr Stefan Rhein
Herr Klaus Ryborsch
Herr Wolfgang Salzer
Frau Olga Schmitt
Herr Manfred Thierau

Frau Fatma Sevilay Tosun
Herr Ingolf Vandamme
Herr Bernd Waldheim
Frau Sigrid Waldheim
Frau Bettina Wende
Herr Walter Witkus

Magistrat:

Herr Christian Somogyi
Herr Ludwig Bachhuber (ab 19:40 Uhr)
Herr Hans-Jürgen Back
Herr Otmar Bonacker
Herr Robert Botthof
Frau Andrea Grigat-Thierau
Herr Prof. Dr. Thomas Noetzel
Herr Nils Runge (bis 20:34 Uhr)

Ortsvorsteher:

Herr Adolf Fleischhauer
Herr Hartmuth Koch
Herr Udo Krebs
Herr Armin Naumann

Ausländerbeirat:

Herr Mesut Sungur

Entschuldigt fehlen:

Herr Thomas Berle (Stadtverordneter)
Herr Michael Feldpausch (Stadtverordneter)
Frau Carla Mönninger-Botthof (Stadtverordnete)
Frau Zehra Demir (Ausländerbeirat)

Schriftführer:

Bernd Weitzel, Verw.Fachwirt

/ Die Anwesenheitsliste wird Bestandteil des Original-Protokolls.

Tagesordnung:

- Einwohnerfragestunde
- 1 Eröffnung und Begrüßung
 - 2 Fragestunde
 - 2.1 Anfrage gem. § 23 a GO des Herrn Stv. Klaus Ryborsch (CDU) vom 23.03.2017 (eingegangen am 23.03.2017); betr. Neues Förderprogramm KIP
Antrag: 23a/0458/2017
 - 2.2 Frage aus aktuellem Anlass gem. § 23 a GO des Herrn Stv. Thierau (BUS) vom 08.05.2017 (eingegangen am 09.05.2017); betr. Finanzierung des Stadionumbaus bei einem Aufstieg der hiesigen Fußballmannschaft
Antrag: 23a/0462/2017

Beschlüsse

- 3 Erwerb der Grundstücke Gemarkung Stadtallendorf, Flur 19, Flurstücke 65/1 und 66/3 "Vor dem Loh/St.-Michael-Straße"
Vorlage: FB4/2017/0022
- 4 Erschließungsbeitragssatzung (EBS); Abweichungssatzung für die Erschließungsanlage "Orchideenstraße" im Stadtteil Schweinsberg
Vorlage: FB4/2017/0016
- 5 Überprüfung und Anpassung des Tarifsystems und der Eintrittspreise für das Freibad;
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.2016 (TOP 12)
Vorlage: FB5/2017/0022

Anträge gem. § 14 GO

- 6 Ordnung und Sicherheit in Stadtallendorf; Antrag gem. § 14 GO der CDU-Fraktion vom 22.04.2017 (eingegangen am 24.04.2017)
Vorlage: CDU/2017/0004
- 7 Radwegeplanung im Herrenwald, Panzerstraße und Bahnübergang (Blockstelle Niederklein); Antrag gem. § 14 GO der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2017 (eingegangen am 25.04.2017)
Vorlage: GRÜ/2017/0001

Anfragen gem. § 23 b GO

- 8 Eigenbetrieb Dienstleistungen und Immobilien - Betriebszweig "Immobilien" - Gebäudekosten und deren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt; Anfrage gem. § 23 b GO der SPD-Fraktion vom 12.04.2017 (eingegangen am 19.04.2017)
Antrag: 23b/0459/2017
- 9 Sachstandsbericht Runder Tisch Niederkleiner Straße; Anfrage gem. § 23 b GO der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 21.04.2017 (eingegangen am 25.04.2017)
Antrag: 23b/0460/2017
- 10 Konzept zur Schaffung von mehr innerstädtischem Wohnraum; Anfrage gem. § 23 b GO der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2017 (eingegangen am 25.04.2017)
Antrag: 23b/0461/2017

Kenntnisnahmen

- 11 Planfeststellungsbeschluss für die Tieferlegung der B 454 in Stadtallendorf
Vorlage: FB4/2017/0027
- 12 Antrag der CDU-Fraktion; Rad- und Wanderweg am Buchwald/Müllerwegstannen
Vorlage: FB4/2017/0013
- 13 Einführung von Videoüberwachung im Bereich des Bahnhofes
Vorlage: FB3/2017/0007
- 14 Prüfung der Gegebenheiten einer Aufstockung des Postgebäudes zu Wohnzwecken
Vorlage: Dul/2017/0004

15	Mitteilungen
16	Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen wurden nicht eingereicht.

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Die zehnte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird von Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub eröffnet und sie begrüßt die anwesenden Damen und Herren Stadtverordneten, die Dame und Herren Stadträte mit Herrn Bürgermeister Somogyi, die Herren Ortsvorsteher, die Vertreter des Ausländerbeirates, der Presse und der Verwaltung sowie die Zuhörer.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub heißt als neues Mitglied des Hauses Frau Bettina Wende (BUS) willkommen und gedenkt des am 19. April 2017 verstorbenen Herrn Stv. Bruno Weltz, zu dem sich die Anwesenden von ihren Plätzen erheben.

Zudem dankt sie den Feuerwehrkameraden für ihre nächtlichen Löscheinsätze und gratuliert Herrn Stadtrat Nils Runge zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes, das ihm 9. Mai für seine fast fünfzigjährige ehrenamtliche Arbeit überreicht wurde.

Der Feststellung der form- und fristgerechten Einladung zur heutigen Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit des Gremiums durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub widerspricht das Plenum nicht.

Die Vorlage Nr. FB5/2017/0022 „Überprüfung und Anpassung des Tarifsystems und der Eintrittspreise für das Freibad“ soll laut Herrn Bürgermeister Somogyi – wie im Fachausschuss I am 9. Mai 2017 besprochen – auf die Tagesordnung genommen werden. Dem stimmt das Plenum ohne Gegenstimmen zu, sodass dieses Thema als TOP 5 neu beraten wird. Zu dieser Verwaltungsvorlage gibt es einen Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion.

Für die CDU-Fraktion erklärt ihr Vorsitzender, Herr Stv. Lang, die Rücknahme ihres Antrages gemäß § 14 GO „Ordnung und Sicherheit in Stadtallendorf“ von der heutigen Tagesordnung, da sich in der jüngsten Sitzung des Fachausschusses I auf eine Beratung in der nächsten Sitzung des Fachausschusses II verständigt wurde.

Änderungsanträge liegen zu

- TOP 3 (Erwerb der Grundstücke Gemarkung Stadtallendorf, Flur 19, Flurstücke 65/1 und 66/3 „Vor dem Loh/Sankt-Michael-Straße“) von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- TOP 7 (Radewegeplanung im Herrenwald, Panzerstraße und Bahnübergang (Blockstelle Niederklein); Antrag gemäß § 14 GO der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) von der SPD-Fraktion

vor, sodass jeweils erst über die Änderungsanträge und ggf. anschließend über die Verwaltungsvorlage bzw. die Ursprungsanträge abgestimmt werden wird.

Herr Stv. Klapper (GRÜ) erklärt die Änderung des Änderungsantrages zu TOP 3 auf Punkt 1, die weiteren Punkte werden gestrichen.

TOP 2 Fragestunde

Eingereicht wurden insgesamt zwei Anfragen gemäß § 23 a GO, eine davon aus aktuellem Anlass.

TOP 2.1 Anfrage gem. § 23 a GO des Herrn Stv. Klaus Ryborsch (CDU) vom 23.03.2017 (eingegangen am 23.03.2017); betr. Neues Förderprogramm KIP Antrag: 23a/0458/2017

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet die Anfrage, ebenso eine Nachfrage von Herrn Stv. Ryborsch (CDU).

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Frage aus aktuellem Anlass gem. § 23 a GO des Herrn Stv. Thierau (BUS) vom 08.05.2017 (eingegangen am 09.05.2017); betr. Finanzierung des Stadionumbaus bei einem Aufstieg der hiesigen Fußballmannschaft Antrag: 23a/0462/2017

Die Anfrage wird von Herrn Bürgermeister Somogyi beantwortet, ebenso eine Nachfrage von Herrn Stv. Hesse (SPD).

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Beschlüsse

TOP 3 Erwerb der Grundstücke Gemarkung Stadtallendorf, Flur 19, Flurstücke 65/1 und 66/3 "Vor dem Loh/St.-Michael-Straße" Vorlage: FB4/2017/0022

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
03.05.2017

Abstimmungsergebnis: Ja 9, Nein 1, Enthaltung 1

Den auf Punkt 1. reduzierten Änderungsantrag begründet Herr Stv. Klapper (GRÜ) für seine Fraktion. Des Weiteren äußern sich die Herren Stv. Hesse (SPD), Koch (FDP), Lang (CDU) und Thierau (BUS) und begründen die Meinungen ihrer jeweiligen Fraktionen.

Anschließend wird zuerst über den Änderungsantrag abgestimmt:

1. Der Beschluss zum Erwerb der Grundstücke Flur 19, Flurstücke 65/1 und 66/3 „Vor dem Loh / St.-Michael-Straße“ wird vertagt.

Abstimmungsergebnis: 1 dafür (GRÜ)
33 dagegen

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt und es wird über die ungeänderte Verwaltungsvorlage abgestimmt:

Beschluss:

1. Die Stadt Stadtallendorf erwirbt die folgenden Grundstücke
 - a) Gemarkung Stadtallendorf, Flur 19, Flurstück 65/1 Ackerland „Vor dem Loh“
in Größe von 40.135 m²
 - b) Gemarkung Stadtallendorf, Flur 19, Flurstück 66/3 Ackerland „St.-Michael-Straße“
in Größe von 13.545 m²

Die Gesamtfläche beträgt demnach 53.680 m²

2. ...
3. Erschließungskosten sind bisher nicht angefallen, da es sich um landwirtschaftliche Grundstücke handelt.
4. Die Nebenkosten (Notarkosten, Grunderwerbssteuer etc.) trägt die Stadt.

Abstimmungsergebnis: 33 dafür
1 dagegen (GRÜ)

**TOP 4 Erschließungsbeitragssatzung (EBS); Abweichungssatzung für die Erschließungsanlage "Orchideenstraße" im Stadtteil Schweinsberg
Vorlage: FB4/2017/0016**

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
03.05.2017

Abstimmungsergebnis: Ja 11

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Abweichungssatzung für die Erschließungsanlage „Orchideenstraße“ im Stadtteil Schweinsberg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 5 Überprüfung und Anpassung des Tarifsystems und der Eintrittspreise für das Freibad;
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.2016 (TOP 12)
Vorlage: FB5/2017/0022**

Frau Stv. Waldheim (SPD) erläutert den Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Die Herren Stv. Lang (CDU) und Winand Koch (FPD) äußern sich ebenso zur Thematik wie Herr Stv. Hesse (SPD).

Zunächst wird über den Änderungsantrag abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 34 dafür

Damit ist die Verwaltungsvorlage in Punkt 2. geändert und wird in dieser Fassung zur Abstimmung aufgerufen:

1. Das bisherige Tarifsysteem für das Stadtallendorfer Freibad mit Tagesstarif und Mehrfachkarten wird beibehalten.
2. Die Festsetzung der Eintrittspreise erfolgt

Personenkreis	Tagestarif	10er-Karte Tagestarif	Rabatt %	25-er Karte	Rabatt %
Kinder bis 5 Jahre	frei	frei		frei	
Kinder ab 6 bis 17 Jahre	2,50 €	21,25 €	15 %	43,75 €	30 %
Erwachsene	3,50 €	29,75 €	15 %	61,25 €	30 %
Familien (Eltern oder Großeltern mit bis zu 3 eigenen oder gleichgestellten Kindern/mit bis zu 3 Enkelkindern ab 6 bis 17 Jahren)	10,00 €				
Ermäßigter Personenkreis: Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Personen im Freiwilligendienst, Schwerbeh. GdB ab 50 %, Personen mit Ehrenamts-card mit jeweils gültigem Ausweis	3,00 €	25,50 €	15 %	52,50 €	30 %
STADTPASS: Kinder ab 6 - 17 Jahre	1,50 €	Keine weiteren Ermäßigungen			
STADTPASS: Erwachsene	2,00 €				
STADTPASS: Familien (Eltern oder Großeltern mit bis zu 3 eigenen oder gleichgestellten Kindern/ mit bis zu 3 Enkelkindern ab 6 bis 17 Jahren)	6,00 €				

3. Die neuen Tarife gelten ab Beginn der Freibadsaison 2017.
4. Zum selben Zeitpunkt wird der STADTPASS in das Tarifsysteem des Freibades aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Anträge gem. § 14 GO

**TOP 6 Ordnung und Sicherheit in Stadtallendorf; Antrag gem. § 14 GO der CDU-Fraktion vom 22.04.2017 (eingegangen am 24.04.2017)
Vorlage: CDU/2017/0004**

Fachausschuss für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur, 02.05.2017

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen, 09.05.2017

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung von Herrn Stv. Lang (CDU) zurückgezogen.

**TOP 7 Radewegeplanung im Herrenwald, Panzerstraße und Bahnübergang (Blockstelle Niederklein); Antrag gem. § 14 GO der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2017 (eingegangen am 25.04.2017)
Vorlage: GRÜ/2017/0001**

Fachausschuss für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur, 02.05.2017
Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
03.05.2017
Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

Für die Antragsteller gibt Herr Stv. Klapper (GRÜ) Erläuterungen, anschließend begründet Herr Stv. Behler (SPD) den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und nimmt Stellung zum vorgelegten Antrag der GRÜ-Fraktion. An der Debatte beteiligen sich zudem die Herren Stv. Gies (CDU) und Winand Koch (FDP) sowie Herr Bürgermeister Somogyi und Herr Stv. Hesse (SPD).
Auf Bitten des Plenums verständigen sich die antragstellenden Fraktionen auf einen gemeinsamen Antrag, dessen Text Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub vor der Abstimmung vorliest.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat Möglichkeiten zu prüfen, um die Rad- und Fußwegeverbindungen im Herrenwald zu erhalten oder neue Rad- und Fußwege so einzurichten, dass die trennende Wirkung der Bahnlinie und der Panzerstraße aufgehoben wird oder zumindest deutlich verbessert wird.

Der Magistrat wird *insbesondere* beauftragt, mit den zuständigen Baulastträgern und den zuständigen Stellen bei Hessen-Mobil und bei der Bundeswehr Kontakt aufzunehmen und mit ihnen diese Frage zu prüfen.

Dabei sind vor allem auch die mittelfristigen verkehrstechnischen Planungen einzubeziehen, ebenso wie die Frage der zukünftigen Unterhaltungskosten

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Anfragen gem. § 23 b GO

**TOP 8 Eigenbetrieb Dienstleistungen und Immobilien - Betriebszweig "Immobilien" - Gebäudekosten und deren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt; Anfrage gem. § 23 b GO der SPD-Fraktion vom 12.04.2017 (eingegangen am 19.04.2017)
Antrag: 23b/0459/2017**

Die Antwort des Magistrats wird nachgereicht, da die Anfrage wegen ihrer Komplexität noch nicht beantwortet werden konnte.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

- TOP 9 Sachstandsbericht Runder Tisch Niederkleiner Straße; Anfrage gem. § 23 b GO der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 21.04.2017 (eingegangen am 25.04.2017)
Antrag: 23b/0460/2017**

Die Antwort des Magistrats erfolgte mit Schreiben vom 4. Mai 2017.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

- TOP 10 Konzept zur Schaffung von mehr innerstädtischem Wohnraum; Anfrage gem. § 23 b GO der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2017 (eingegangen am 25.04.2017)
Antrag: 23b/0461/2017**

Mit Schreiben vom 28. April 2017 hat der Magistrat zu dieser Anfrage mitgeteilt, dass sie zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantwortet wird.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahmen

- TOP 11 Planfeststellungsbeschluss für die Tieferlegung der B 454 in Stadtallendorf
Vorlage: FB4/2017/0027**

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
03.05.2017

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

Kenntnisnahme:

Der Planfeststellungsbeschluss für die Tieferlegung der B 454 (3. BA) wurde am 19.12.2016 durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung gefasst. Anschließend ist der Plan offen gelegt worden.

Im Rahmen der Offenlegung sind innerhalb der Frist keine Rechtsmittel eingelegt worden, so dass nach Ablauf der Frist der Planfeststellungsbeschluss am 7. März 2017 bestandskräftig wurde. Die entsprechenden Schreiben von Hessen Mobil bzw. des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie und Landesentwicklung sind der Vorlage beigelegt.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

- TOP 12 Antrag der CDU-Fraktion; Rad- und Wanderweg am Buchwald/Müllerwegstannen
Vorlage: FB4/2017/0013**

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
03.05.2017

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

Kenntnisnahme:

Ausgangslage

Im Zuge der Baumaßnahme „Erneuerung Druckleitung Niederklein-Stadtallendorf“ des Abwasserverbandes Stadtallendorf-Kirchhain (AAK) wurde die vorhandene Trassenführung durch den Wald am Buchwald in Richtung DAG/Müllerwegstannen verbreitert. Die Leitungstrasse der neuen Druckleitung verläuft im Abstand von ca. 3 m parallel zur vorhandenen maroden Leitung. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Baustraße aus grobem Gesteinsmaterial im Baufeld auf eine Breite von 3 m zurückgebaut, um einen Betriebsweg für Holzabfuhr und Arbeiten des Abwasserverbandes an dessen Anlagen zu erhalten.

In der Stadtverordnetenversammlung ergingen folgende Prüfaufträge an die Verwaltung:

1. Zu prüfen, ob die durch den Wald geschlagene Schneise am Buchwald/Müllerwegstannen als Rad- und Wanderweg hergestellt werden kann.
2. Ermittlung der Kosten einer solchen Maßnahme.

Beantwortung

Zu 1:

Prinzipiell ist eine Umnutzung und Erweiterung des alten und neuen Betriebsweges zu einem Rad- und Wanderweg denkbar. Die Waldfläche „Buchwald“ befindet sich im städtischen Eigentum. Ein Ankauf von Flächen im Bereich des Waldes ist nicht erforderlich.

Um einen Wegeanschluss in den Bereich der westlichen DAG zu ermöglichen, ist jedoch eine zusätzliche Waldrodung erforderlich. In einer Länge von rd. 120 m wäre zunächst eine Wegeparzelle anzulegen. Hierzu ist ein Rodungsantrag zu stellen sowie eine Ersatzaufforstung an anderer Stelle durchzuführen. Möglicherweise/wahrscheinlich sind naturschutzrechtliche Auflagen zu beachten.

Problematischer ist jedoch die Situation im Bereich der Anbindung vom Buchwald an die Straße Müllerwegstannen. Zwischen dem Wald und der Erschließungsstraße Müllerwegstannen existiert keine ausreichend breite Wegeparzelle, die eine direkte Anbindung ermöglicht. Zwischen den Hausnummern Müllerwegstannen 21 und 19 a existiert lediglich eine rd. 1,50 m breite städtische Parzelle, die als Wegefläche nicht ausreichend dimensioniert ist. Hier wäre zunächst ein Ankauf von Grundstücksflächen erforderlich. In der Regel werden kombinierte Geh- und Radwege in einer Breite von 2,50 m ausgebaut. Zusätzlich wird zur Errichtung eines Weges in den Seitenbereichen ein sog. Bankett erforderlich, so dass eine Wegeparzelle eine Mindestbreite von 3,00 m - 3,50 m aufweisen sollte. Im vorliegenden Falle wäre hier der Ankauf von rd. 120 qm Grundstücksfläche erforderlich. Da es sich nach Bodenrichtwertkarte um einen Bereich für Wohngrundstücke handelt, würden für einen Ankauf rd. 10 – 15.000,- € anfallen. Inwiefern die Bereitschaft des privaten Eigentümers besteht, die Grundstücksflächen zu veräußern, wurde nicht ermittelt.

Zu 2:

Sollte der Betriebsweg zu einem Rad- und Wanderweg ausgebaut und umgewidmet werden, schätzt die Verwaltung die Kosten wie folgt: (s. Lageplan)

- **Neubau der Anbindung vom Betriebsweg an die Straße Müllerwegstannen**
(unter Berücksichtigung der späteren Befahrbarkeit zur Unterhaltung einschließlich Rodungsarbeiten):

Neubau Anbindung Müllerwegstannen: Abschnitt 1

Wegbreite 3 m, Wegestrecke ca. 60 m, Baukosten 50,-- €/qm:
Gesamtkosten ca. 9.000,-- €

Erwerb der notwendigen Wegeparzelle inkl. Nebenkosten und Vermessung
ca. 12.000,-- €

Neubau im Wald: Abschnitt 2

Wegebreite mindestens 3 m, Wegestrecke ca. 120 m, Baukosten ca. 50,-- €/qm, Gesamtkosten ca. 18.000,-- €,
Ersatzaufforstung: ca. 500 qm x 5,00 €/qm: Kosten rd. 2.500,-- €

- **Aufbringen einer wassergebundenen Decke (Feinsplitt) auf dem vorhandenen Betriebsweg:** Abschnitt 3

Wegebreite mindestens 3 m, Wegestrecke ca. 365 m, Herstellungskosten
ca. 3,-- €/qm, Gesamtkosten ca. 3.300,-- €

- **Kosten für naturschutzrechtliche Auflagen**

Diese können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden

- **Unterhaltungskosten:**

Instandhaltung des Weges bzw. der wassergebundenen Decke:
Gesamtfläche ca. 1.450 qm x ca. 2,-- €/qm
Gesamtkosten pro Jahr: ca. 2.900,-- €

- **Herstellung der Verkehrssicherheit des angrenzenden Baumbestandes:**

ca. 40 Facharbeiterstunden à 50,-- €/h zzgl. Hubarbeitsbühne ca. 250,-- €/Tag
Gesamtkosten pro Jahr: ca. 3.250,-- €

Fazit:

Gesamtkosten:

Baukosten	ca.	45.000,-- €
Unterhaltung	ca:	6.000,-- €/anno

Aufgrund der hohen Herstellungs- und Unterhaltungskosten wird die Herstellung eines Rad- und Wanderweges durch den Buchwald aktuell als nicht sinnvoll erachtet. Zwar ergibt sich hier eine kürzere Wegestrecke für Radfahrer, da der Charakter eines Naherholungsweges für Wanderer jedoch durch die gleichzeitige wirtschaftliche Nutzung (Holzabfuhr/Betriebsweg) beeinträchtigt wird, ist die Nutzung nicht unproblematisch.

Weiterhin ist ein zusätzlicher Eingriff im kommunalen Wirtschaftswald erforderlich, da die vorhandene Trasse keinen direkten Anschluss an die Straßenführung der westlichen DAG bildet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 13 Einführung von Videoüberwachung im Bereich des Bahnhofes
Vorlage: FB3/2017/0007

Fachausschuss für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur, 02.05.2017

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

Kenntnisnahme:

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2016 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat zu prüfen, ob eine Videoüberwachung im Bereich des Bahnhofes eingerichtet werden kann, wie hoch die Kosten für eine Einrichtung wären und inwieweit Fördermittel hierfür generiert werden können.

Im Zuge dessen wurde die Fragestellung durch die Verwaltung geprüft. Hierzu wurde Kontakt mit der Polizeidirektion Marburg-Biedenkopf, mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten und der Deutschen Bahn AG aufgenommen.

Die Deutsche Bahn AG hält den Einsatz der Videotechnik in und an den Bahnhöfen für ein wichtiges Instrument bei der Erstellung eines Sicherheitskonzeptes. Auch forciert die Deutsche Bahn AG gemeinsam mit der Bundespolizei den Ausbau der Videotechnik, hierzu wurde ein 10-Jahres-Programm beschlossen, welches den Ausbau gewähren soll. Dieses Programm sieht nicht nur den Ausbau der Videotechnik an großen Bahnhöfen vor, auch ca. 100 kleinere und mittlere Bahnhöfe sind Bestandteil des Programms. Die Auswahl der Bahnhöfe basiert auf der Betrachtung verschiedener sicherheitsrelevanter Faktoren. Diese Faktoren wurden durch Vertreter der Bundespolizei und der Sicherheitsverantwortlichen der Deutschen Bahn AG ermittelt und bewertet.

Das Ergebnis sieht eine Videoüberwachung für den Bahnhof Stadtallendorf nicht vor. Die Einrichtung einer Videoüberwachung im Bahnhofsbereich würde somit ohne Unterstützung der Deutschen Bahn AG erfolgen.

Die Polizeidirektion Marburg-Biedenkopf steht einer Einrichtung von Videoüberwachungsanlagen grundsätzlich offen gegenüber, sofern die Voraussetzungen des § 14 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) erfüllt sind.

„§ 14 HSOG - Datenerhebung und sonstige Datenverarbeitung an öffentlichen Orten und besonders gefährdeten Einrichtungen

[...]

(3) Die Polizeibehörden können zur Abwehr einer Gefahr oder wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass Straftaten drohen, öffentlich zugängliche Orte mittels Bildübertragung offen beobachten und aufzeichnen. Der Umstand der Überwachung und die verantwortliche Stelle sind durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen.

[...]

(4) Die Gefahrenabwehrbehörden können mittels Bildübertragung offen beobachten und aufzeichnen

1. zur Sicherung öffentlicher Straßen und Plätze, auf denen wiederholt Straftaten begangen

worden sind, sofern tatsächliche Anhaltspunkte für weitere Straftaten bestehen,

2. zum Schutz besonders gefährdeter öffentlicher Einrichtungen

3. zur Steuerung von Anlagen zur Lenkung des Straßenverkehrs, soweit Bestimmungen

des Straßenverkehrsrechts nicht entgegenstehen.

Gefahrenabwehrbehörde im Sinne der Nr. 2 ist auch der Inhaber des Hausrechts. Abs. 1

Satz 2 und 3, Abs. 3 Satz 2 und 3 sowie § 15 des Hessischen Datenschutzgesetzes gelten entsprechend.“

Eine Kriminalitätsanalyse durch die Polizeidirektion Marburg – Biedenkopf ergab, dass im Jahr 2016 in dem geplanten videoüberwachten Bereich vier Straftaten aufgetreten sind, welche aufgezeichnet hätten werden können. Dabei handelte es sich um eine Körperverletzung, eine Sachbeschädigung an PKW, eine Sachbeschädigung durch Brand und ein Handel mit Betäubungsmitteln.

Allein die Anzahl der Straftaten zeigt auf, dass die tatbestandlichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer Videoüberwachung in dem Bereich offensichtlich derzeit nicht erfüllt sind, da es sich nicht um einen sogenannten Kriminalitätsschwerpunkt handelt.

Gerade im Hinblick auf das nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gegebene Recht auf informationelle Selbstbestimmung, sind die Hürden für die Einrichtung einer Videoüberwachung hoch. Ein Hauptargument für eine solche Einrichtung ist die Anzahl der Straftaten in dem zu überwachenden Bereich. In unserem Fall rechtfertigen vier Straftaten nicht den Eingriff in die Grundrechte des Einzelnen. Dies wurde auch durch den Hessischen Datenschutzbeauftragten bestätigt.

Zum Vergleich wird in Gießen die Einrichtung einer Videoüberwachungsanlage geprüft. Dort lag die Kriminalitätsbelastung in dem geprüften Bereich jeweils bei mindestens 80 Straftaten im Jahr.

Allerdings ist durch die Landesregierung eine Anpassung des § 14 HSOG geplant, welche die Hürden zur Einrichtung einer Videoüberwachung an niedrigere tatbestandliche Voraussetzungen knüpft.

Die Einrichtung einer Videoüberwachung im Bereich des Bahnhofes ist somit unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit derzeit nicht realisierbar.

Eine erneute Überprüfung sollte frühestens nach Änderung der gesetzlichen Vorgaben des § 14 HSOG erfolgen.

Beratungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 14 Prüfung der Gegebenheiten einer Aufstockung des Postgebäudes zu Wohnzwecken
Vorlage: Dul/2017/0004

Fachausschuss für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur, 07.03.2017
Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 8. Sitzung am 16.02.2017 unter TOP 14 beantragt (Änderungsantrag):

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob rechtliche, vertragliche sowie infrastrukturelle Gegebenheiten einer Aufstockung des Postgebäudes zu Wohnzwecken entgegenstehen.

Sollten diese Prüfungen ergeben, dass die genannte Bebauung umgesetzt werden kann, sind die notwendigen Schritte einzuleiten, um Investoren zu gewinnen, die an einer Aufstockung des Postgebäudes zur Schaffung von Wohnraum auf eigene Rechnung Interesse zeigen und als Vermieter den neu geschaffenen Wohnraum einer Nutzung zuführen wollen.

Die **rechtliche (baurechtliche)** Überprüfung zeigt, dass, gemäß gültigem Bebauungsplan vom 08.06.1978 (Anlage) das Grundstück **nur 2-geschossig** bebaut werden darf, was derzeit bereits der Fall ist. Zur Aufstockung wäre also bereits deshalb die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Die **vertragsrechtliche** Prüfung der Mietverträge ergibt, dass der Vermieter nur bauliche Veränderungen an dem Mietobjekt ohne die Zustimmung des Mieters vornehmen darf, wenn der betriebliche Ablauf nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird. Dies bedeutet, dass bezüglich des wesentlichen Umbaus, der den betrieblichen Ablauf zweifelsfrei erheblich belasten würde, **die Mieter der geplanten Maßnahme zustimmen müssen.**

(In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Mietvertrag mit der „Deutsche Post Immobilien GmbH“ beidseitig mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalendermonats kündbar ist, während der Mietvertrag mit der „E.ON Mitte“ mindestens bis zum 31.12.2021 läuft und vom Mieter zweimal um 5 Jahre, also bis zum 31.12.2031 verlängert werden kann).

Die Prüfung der **infrastrukturellen Gegebenheiten** ergibt, dass sowohl Grunddienstbarkeiten eingetragen sind (Kabeltrassenleitungsrecht, Entwässerungsleitungsrecht, Geh- und Fahrrecht) als auch ein Gestattungsvertrag „Überfahrtsrechte“ besteht. Lärmeintragungen sind daher bereits in den frühen Morgenstunden möglich (**Das Gebäude wird gewerblich genutzt:** im Untergeschoss befindet sich die Umschlagstation für Pakete, was regen LKW-Verkehr mit sich bringt). Zudem ist das Gebäude, sofern ein zu ändernder Bebauungsplan dies ermöglicht, nur im hinteren Teil aufzustocken, da im vorderen Teil Lichthof, Dachkuppeln, Belichtungspulldach und letztlich die Belichtung des zweiten Geschosses (Lichtband Ostseite Mieter „E.ON Mitte“) ein Aufstockung verbietet. Die verbleibende Grundfläche der so zur Aufstockung möglichen Fläche beträgt ca. 540 qm. Treppenhäuser ohne Aufzugsanlage befinden sich jeweils an den Stirnseiten des hinteren Gebäudeteils und verringern diese Fläche um ca. 50 qm.

Im Falle einer Aufstockung, die statische Tragfähigkeit und die baurechtliche Änderung vorausgesetzt, sind neben den brandschutztechnischen Auflagen auch die erhöhten Anforderungen der EnEV umzusetzen, was letztlich in eine Komplettanierung des Postgebäudes münden würde.

Die aufgezeigten Punkte verdeutlichen exemplarisch, dass erhebliche Gegebenheiten einer Aufstockung entgegenstehen. Eine Umsetzung kann nur, wenn überhaupt (Mieterzustimmung), mit erheblichem, wirtschaftlich nicht zu vertretendem Aufwand (Änderung Bebauungsplan, Brandschutzgutachten, Statische Prüfung, Architektenbeauftragung zur Ermittlung der Sanierungskosten) vorangetrieben werden und kann zu einer unkalkulierbaren Kündigung mit erheblichen Folgewirkungen führen (z.B. „Deutsche Post Immobilien GmbH“ geht, „E.ON Mitte“ bleibt als einziger Mieter bis zum 31.12.2031, dadurch jährlicher Einnahmeausfall in Höhe von ca. 90.000,00 €). Insofern ist die Abschätzung der Mietdauer „Deutsche Post Immobilien GmbH“ vorrangig zur Einschätzung der weiteren Vorgehensweise.

Des Weiteren stellt die im Antrag angedachte Aufstockung durch einen Investor erhebliche Risiken dar, da die freie Verfügbarkeit über das Objekt eingeschränkt würde und Schnittstellen erheblichen Regelungsbedarf erforderlichen machen (Beispiele: Gemeinschaftliche Infrastruktur und Gebäudetechnik, Nebenkostenabgrenzung, Instandhaltungsabgrenzung, Mietverwaltung, Nutzung und Pflege der Außenanlagen, eingeschränkte, bereits derzeit schon ausgelastete Stellplatzsituation).

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 15 Mitteilungen

Herr Bürgermeister Somogyi gibt den Anwesenden den am 8. Mai 2017 gefassten Beschluss des Magistrat zum evtl. Umbau des Herrenwaldstadions bei Erreichen des in greifbarer Nähe stehenden Aufstieges des I. Fußballmannschaft des TSV „Eintracht“ 1920 e. V. Stadtallendorf zur Kenntnis.

Zum Tag der offenen Tür des vor einem Jahr eingeweihten neuen Baubetriebshofes am Samstag, dem 20. Mai 2017, lädt Herr Bürgermeister Somogyi alle ein.

TOP 16 Verschiedenes

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub schließt die Sitzung, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Sie dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und wünscht allen einen guten Heimweg.

Die Vorsitzende

Ilona Schaub
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Schriftführer

Bernd Weitzel
Verw. Fachwirt

<p>Einzelne Passagen in diesem Protokoll wurden in der veröffentlichten Fassung aus datenschutzrechtlichen Gründen gestrichen.</p>
